Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neun und siebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 416.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 17. Juni

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin, 16. Juni. Der König hat dem General-Major z. D. von Eberhardt, bish. Kommandeur der 38. Inf.-Brigade, den R. Adl.-Ord. 2. Kl. mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe verliehen; die Stadtrichter Vietsch und Lindheim in Breslau zu Stadtgerichts-Räthen; sowie die Kreisrichter Kantelberg in Tremessen, Polzin in Schönlanke, Nolte in Bromberg, Busse in Gnesen, Barts und Mentz in Tremessen, Hilse in Gnesen, von Przyjemski in Meseritz, Gernoth in Koschmin, Szperlinski in Pleschen, Krause in Rawitsch, Hellwig in Samter, Augustin in Ostrowo, Fredrich in Lissa, Brown in Posen, Koerbin in Ostrowo, Freiherr von Bonseri in Wollstein, Siemon in Krotoschin, Gregor in Posen, Preibisch in Rawitsch, Gorke in Poln. Wartenberg, Hesse in Breslau, Pyrkosch in Waldenburg, Neugebauer in Glatz, Sommer in Hirschberg, Lühe in Ohlau, Urban in Brieg, von Stanckar in Frankenstein, Bedau in Schweidnitz, Schmidt in Poln. Wartenberg, Martini in Strehlen, Werner in Reichenbach, Ulrici in Ohlau, Beier in Namslau, Schwarz in Trebnitz, Stilcke und Bauer in Grünberg, von Bomsdorff in Bunzlau, Gregorius in Lüben, Glaßer in Grünberg, Goering und Uhse in Lauban, Schmidt in Glogau, Schulze in Guhrau, Loewe in Krappitz, Koenig in Ratibor, Metzler in Beuthen O./S., Gerstenberg in Neisse, Schwabbauer in Lublinitz, Slowig in Beuthen O./S., Poletschny in Ober-Glogau, Franz in Myslowitz und Adamscheck in Oppeln zu Kreisgerichts-Räthen ernannt, und den Bau-Inspektoren Johann Georg Friedrich Pape zu Hannover und Ludwig Siegener zu Harburg den Charakter als Baurath verliehen.

Der Intendantur-Ref. Volmar vom XI. Armee-Corps ist unter Ueberweisung zu der Intendantur des VII. Armee-Corps zum etatsmäßigen Militär-Intend.-Ass. ernannt; der Oberger.-Ass. zum Sande in Osnabrück ist an das Oberger. in Nienburg versetzt; versetzt sind: der Kreisrichter Dr. Holtgreven in Halle i. W. als Stadt- und Kreisrichter an das Stadt- und Kreisger. in Magdeburg und der Kreisrichter Müller in Stuhm an das Kreisger. in Calbe a. S.; der Ger.-Ass. Wolfram ist zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Querfurt, mit der Funktion als Ger.-Kommissar in Nebra und der Ger.-Ass. Kersting zum Amtsrichter bei dem Amtsger. in Netra ernannt. Dem Ober-Amtsrichter von Stemann in Hadersleben ist die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt. Der Staatsanwalt Lippert in Frankfurt a. O. ist in gleicher Amtseigenschaft an die Staatsanwaltschaft des Stadtger. in Berlin versetzt; der Kreisger.-Rath Bauer in Insterburg ist gestorben

Vom Landtage.

16. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 16. Juni. 1. Uhr. Am Ministertische: Camphausen, Graf zu Eulenburg, Leonhardt, Friedenthal, Geh. Räthe de la Croix, Libracht, Rothe u. A.

Der erste Vizepräsident v. Bernuth theilt dem Hause die Ernennung des Staatssekretärs v. Bülow und des Präsidenten des Reichskanzleramts Hofmann zu Mitgliedern des preußischen Staatsministeriums mit. — Das Andenken des seit der letzten Sitzung verstorbenen Mitgliedes Dr. Götze ehrt das Haus in der üblichen Weise. — Die aus dem Abgeordnetenhause herübergekommenen Vorlagen, betreffend die Ergänzung der Verordnung von 1867 wegen Ablösung der Servituten, Gemeinheitstheilungen und Verkoppelungen von Grundstücken, sowie die Ablösung der Reallasten im ehemaligen Kurfürstenthum Hessen werden der Agrarkommission überwiesen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Vertheilung der öffentlichen Lasten bei Grundstückstheilungen und die Gründung neuer Ansiedlungen in den 6 östlichen Provinzen und Westfalen.

Die Kommission beantragt die unveränderte Annahme des Gesetzes in der Fassung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses mit einer Ausnahme rücksichtlich des § 13, wonach bei denjenigen Ansiedelungen, die auf einem bereits bebauten Grundstücke im Zusammenhange mit bewohnten Gebäuden errichtet werden, die Genehmigung des Kreisausschusses, in Stadtkreisen der Ortspolizei nothwendig sein soll. Das Abgeordnetenhaus hatte diese Einschränkung nur bei den Kolonien zugelassen, die außerhalb einer im Zusammenhange gebauten Ortschaft angelegt werden.

Nach längerer Debatte wird diese von der Kommission beantragte Aenderung abgelehnt, nachdem insbesondere der Minister Dr. Friedenthal sie für eine Durchbrechung des in dem Gesetz zum Ausdruck gebrachten Prinzips erklärt und zurückgewiesen hat.

Zu einer weiteren Diskussion giebt nur noch der § 22 Veranlassung, wonach in denjenigen Städten, welche nach Maßgabe ergehender Gesetze von der Zuständigkeit des Kreisausschusses in allgemeinen Landesverwaltungs-Angelegenheiten ausgenommen sind, an Stelle des Kreisausschusses in den Fällen dieses Gesetzes das Bezirksverwaltungsgericht, resp. die Ortspolizeibehörde treten soll.

v. Kleist-Retzow beantragt, diesen Parapraphen zu streichen, da diese Frage allein in dem Kompetenzgesetz zum Ausdruck gebracht werden könne.

Minister Dr. Friedenthal erkennt an, daß die Bestimmung an dieser Stelle formell nicht schön sich ausnehme, bittet aber, da das Abgeordnetenhaus auf diesen Paragraphen hohen Werth lege, im Interesse des Zustandekommens des ganzen Gesetzes um unveränderte Annahme desselben.

Der Antrag v. Kleist wird hierauf abgelehnt und § 22 sowie die übrigen Paragraphen des Gesetzes nach der Fassung der Abgeordnetenhausbeschlüsse angenommen. Da indeß das Haus auf Antrag des Herrn v. Kleist zu § 2 und 10 einige redaktionelle Fassungsänderungen, mit denen die Regierung sich einverstanden erklärte, angenommen hat, so ist eine nochmalige Berathung des Gesetzes im Abgeordnetenhause nothwendig geworden.

Es folgt der Bericht über den Gesetzentwurf betreffend die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst.

Ref. Dernburg befürwortet in der Generaldebatte die Annahme des Gesetzentwurfs in der von der Kommission beschlossenen Fassung. Namentlich erklärte er sich gegen eine Vermehrung des Lernstoffes durch die Einfügung obligatorischer staatswissenschaftlicher Collegia in das akademische Triennium der Juristen. Zur Bewältigung eines so gesteigerten Umfanges der Disziplinen reichten die menschlichen Kräfte nicht aus und auch Studenten zählten doch zu den Menschen. (Heiterkeit.)

v. Kleist-Retzow stellt das Bedürfniß der Regierung, ein Gesetz, wie das vorliegende, zu geben, in Abrede. Die jetzigen beiden großen Beamtenkategorien der Regierungskollegien und der Landräthe gäben zu keinem begründeten Tadel Anlaß. Ursprünglich waren die Landräthe Vertreter der Stände, die allmälig zu Regierungsbeamten wurden. Bedingung war ein größerer Grundbesitz, welcher ihnen Unabhängigkeit von oben sicherte. Diese alte Tradition lebe in unseren Landräthen fort, wie der alte ritterliche Geist unter unseren Offizieren. Trotz der Vorzüglichkeit des hannoverschen Beamtenstandes könne sich doch der hannoversche Amtshauptmann in Bezug auf Versatilität nicht mit dem preußischen Landrath messen. Es sei unbillig, von dem Landrathe stets ein höheres Verwaltungsexamen zu fordern. Offenbar wolle man mit dieser Forderung die Offiziere von dem Landrathsamts ausschließen. Allerdings sei nicht jeder Offizier zum Landrath geeignet, aber doch sei die Offizierskarriere eine treffliche Vorbildung für das Landrathsamt, denn beim Militär lernt man in edler und freier Weise zu gehorchen und zu befehlen, sowie mit Untergebenen und Vorgesetzten in geeigneter Weise zu verkehren. Redner empfiehlt deshalb die Annahme der von ihm für die Spezialberathung eingebrachten Amendements, welche eine Erleichterung der Anforderungen für bereits im Verwaltungsdienste erprobte Landrathsamtskandidaten bezwecken.

Oberbürgermeister Brett ist im Gegensatz zum Vorredner der Meinung, daß zu diesem Gesetze ein dringendes Bedürfniß vorliege und wünscht, daß die Beschäftigung der jungen Verwaltungsbeamten bei den Magistraten obligatorisch gemacht werde, damit keiner derselben dieser guten Schule entbehre. Wolle man bei den Landräthen auch auf das erste juristische Examen verzichten, so verzichte man überhaupt auf deren akademische und wissenschaftliche Vorbildung.

Die Generaldiskussion wird geschlossen.

In der Spezialdebatte werden die §§ 1 bis 4 ohne Debatte genehmigt.

Zu § 5, welcher die Beschäftigung der Regierungs-Referendarien regelt, beantragt der Referent im Namen der Kommission, daß die Beschäftigung der Regierungs-Referendarien bei den Magistraten fakultativ, nicht, wie die Vorlage will, obligatorisch sein soll.

Der Antrag wird genehmigt, ebenso ohne Debatte die §§ 6 bis 8.

Die §§ 9 und 10 werden gleichzeitig zur Diskussion gestellt.

Die Kommission will zu dem Landrathsamte auch Kandidaten zulassen, welche entweder nach dem ersten juristischen Examen vier Jahre bei den Justiz- oder Verwaltungsbehörden oder ohne das erste Examen in Selbstverwaltungsämtern des Kommunal-, Kreis- und Provinzialdienstes zusammen mindestens vier Jahre beschäftigt gewesen sind. Der Referent bezeichnet diesen Antrag als einen Vermittelungsvorschlag zwischen den neuen Anforderungen und der alten Tradition und empfiehlt die Annahme desselben.

Auf eine Anfrage des Herrn v. Voß entgegnete der Minister des Innern, daß dieses Gesetz von der Erlangung der Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst handele, daß also natürlich die Verhältnisse derjenigen, welche diese Befähigung bereits erlangt haben, durch dieses Gesetz nicht tangirt würden.

v. Winterfeld empfiehlt seinen Antrag, welcher in Bezug auf die Qualifikationsbedingungen der Landräthe die bisherigen Gesetzesbestimmungen aufrecht erhalten will. Es sei unbillig, an die Bewerber um ein einzelnes bestimmtes Amt, wie das Landrathsamt, plötzlich erhöhte Ansprüche zu stellen.

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Beerdigung des verstorbenen Mitgliedes Dr. Götze vertagt sich das Haus hierauf um 3¾ Uhr bis Sonnabend 1 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Debatte, Verlegung des Etatsjahres; kleinere Gesetze.)

Parlamentarische Nachrichten.

* Zu den Gesetzen, auf deren Zustandekommen die Regierung ein besonderes Gewicht legt, gehört der Gesetzentwurf, betreffend die Verwaltung der den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehörigen Holzungen in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen. Im Abgeordnetenhause hat der Entwurf mancherlei Veränderungen erfahren; im Herrenhause war derselbe dem Oberbürgermeister Gobbin zur Berichterstattung überwiesen worden. Dieser beantragte, den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses beizutreten, jedoch diejenigen Bestimmungen, die sich auf Beschwerden gegen Verfügungen des Regierungspräsidenten beziehen und sich auf das Komtetenzgesetz stützen, für den Fall zu ändern, daß dies Gesetz nicht zu Stande kommen sollte.

* Im Herrenhause haben die Herren von Kleist-Retzow und Udo Graf zu Stolberg den ganzen Heerbann der frondirenden äußersten Rechten zu folgender Interpellation aufgeboten: „1. Worauf stützt die Schulverwaltung die Berechtigung, bestehende evangelische und katholische, ja sogar christliche und jüdische Elementarschulen zu sog. Simultanschulen zu verbinden? 2. Entgehen der Schulverwaltung die schwerwiegenden Bedenken, welche ein solches Verfahren selbst in pädagogischer, didaktischer und politischer Rücksicht hat? Berlin, den 15. Juni 1876." Trotz der beschränkten Zeit wird also das Herrenhaus noch Muße finden müssen, in dem „Kulturkampf" ein leines Scharmützel zu bestehen.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 16. Juni.

— Der Bundesrath hielt am 14. d. die 17. Plenarsitzung. Den Vorsitz führte der Präsident des Reichskanzler-Amts, Hofmann. Wie aus dem offiziellen Bericht des „Reichsanz." zu ersehen, wurde u. A. ein Ausschußbericht erstattet über die bei Auslegung des § 180 des Strafgesetzbuchs hervorgetretene Meinungsverschiedenheit." Der § 180 bestimmt: „Wer gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz durch seine Vermittelung oder durch Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheit der Unzucht Vorschub leistet, wird wegen Kuppelei mit Gefängniß bestraft." Die Meinungsverschiedenheit nun, welche im Bundesrath geherrscht hat, bezog sich auf die in Hamburg bestehenden Bordelle. Im Bundesrath herrschte die Ansicht, daß das Fortbestehen dieser Häuser mit dem angeführten Paragraphen des Strafgesetzbuchs unvereinbar sei; der hamburger Senat aber war anderer Meinung und sah sich nicht veranlaßt, gegen jene Einrichtung einzuschreiten. Die Angelegenheit ist lange hin und her verhandelt worden und hat viel Staub aufgewirbelt. Schließlich hat in der erwähnten Sitzung der Bundesrath die Auffassung des hamburger Senats verworfen und denselben ersucht, nunmehr die in Rede stehenden Häuser aufzuheben. Die Entscheidung des Bundesraths entspricht ohne Zweifel dem Strafgesetzbuch; nur ist die Frage, ob bei den in Hamburg obwaltenden Verhältnissen das Uebel, welches man verhüten resp. beseitigen will, in Folge dessen nicht vielmehr vergrößert wird.

— Das Reichskanzleramt hat auch in diesem Jahre wieder die Zahlung der städtischen Einkommensteuer abgelehnt, mit welcher, wie der preußische Fiskus, so auch der Reichsfiskus, belegt worden ist. Seit 1869 ist nun die Steuer rückständig, obwohl schon 1870 durch die Aufsichtsbehörde das Recht der Stadt zur Erhebung der Steuer anerkannt worden ist. Weil das Reichskanzleramt die Zahlung ablehnt und der Minister des Innern dem Magistrat die Anwendung der gewöhnlichen Zwangsmittel untersagt hat, bleiben der Stadt nur Petitionen an das Abgeordnetenhaus übrig, die indeß bisher zum Ziele nicht geführt haben. Zwar hat sich die Gemeindekommission des Abgeordnetenhauses in ihren Berichten stets zu Gunsten des Rechts der Stadt ausgesprochen, und auch die Regierungskommisssarien haben dasselbe nicht bestritten; im Abgeordnetenhause ist aber die Angelegenheit bisher niemals zur Verhandlung gelangt und auch in diesem Jahre wird das wieder der Fall sein.

— In Folge der Wendung, welche die Dinge im Osten nehmen, hat wie man der „Wes. Ztg." schreibt, der Chef des deutschen Uebungsgeschwaders neuerdings Befehl erhalten, von der früheren Anweisung, das Eintreffen des Geschwaders in den türkischen Gewässern so sehr als möglich zu beschleunigen, abzusehen. Gleichzeitig ist auch seitens der kaiserlichen Admiralität auf die angeordnete Beschleunigung der Vorarbeiten für weitere Indienststellung verzichtet worden. Inzwischen ist das Dampfkanonenboot „Albatros" zur Indienststellung bereit. Die Arbeiten an der Panzerfregatte „Wilhelm" sind gleichfalls beendigt. Die Probefahrten derselben ebenso wie die der Panzerfregatte „Preußen" behufs Abnahme derselben bleiben aber ausgesetzt, da die dazu nothwendigen Mannschaften aus dem Friedensbestande der Kriegsmarine nicht zu beschaffen sind in Folge der anderweitigen umfassenden Indienststellungen. Zur Abnahme gelangen demnächst zwei Torpedoböte, von denen das eine „Zieten", in London, das zweite „Ulan", auf einer Privatwerft (in Grabow) gebaut wird. „Das Resultat der Probefahrten, welche vor der Indienststellung des Uebungsgeschwaders mit der Panzerfregatte „Deutschland" und „Kaiser" vorgenommen worden sind, hat eine wesentliche Abweichung von den in London bei der Uebernahme angestellten Probefahrten ergeben. Die indizirte Pferdekraft der Schiffe, welche in London konstatirt wurde, verhält sich zu der hier erzielten wie 73 zu 53. Die Differenz zwischen diesen Resultaten ist auffallend groß; sie erklärt sich indessen theils durch die Verschiedenheit der für Probefahrten geltenden Reglements, theils durch die Verschiedenartigkeit des bei den Probefahrten verwandten Personals."

— Man versichert, das Justizministerium würde demnächst die Zurücknahme des hinter den Grafen Arnim erlassenen Steckbriefes anordnen, um der österreichischen Regierung jede Verlegenheit, die ihr durch Arnim's Anwesenheit in Karlsbad entstehen könnte, zu ersparen (?)

— Die „Nat.-Ztg." schreibt: Wir haben vor einigen Monaten zuerst an dieser Stelle gemeldet, daß die Reichsregierung mit neuen Projekten umgehe, um die Reichseinkünfte durch Uebertragung der gesammten Stempelsteuern auf das Reich zu vermehren. Diese Angelegenheit, welche längere Zeit in den Hintergrund getreten war, wird die Reichsorgane oder doch den Bundesrath im Spätsommer beschäftigen. Die mitteldeutschen Staaten scheinen, wie im vorigen Jahre, die Anregung dazu erneut zu haben, aber man dürfte wohl diesmal umfassenderen Erwägungen Raum geben, bevor man sich abermals einem ablehnenden Votum des Reichstags aussetzt, wie dies mit den Projekten der Börsensteuer und der erhöhten Brausteuer der Fall war.

— Der deutsche Juristentag findet, wie schon erwähnt, in Salzburg am 28., 29. u. 30. August c. (Begrüßungsabend am 27.) statt. Gegenstand der Tagesordnung sind für die Abtheilungen: I. u. II. 1) Ist es wünschenswerth, in einem gemeinsamen, bürgerlichen Gesetzbuche für Deutschland neben dem einheitlichen Systeme des ehelichen Güterrechtes noch subsidiäre Systeme für die Privatautonomie aufzustellen? 2) Soll der Erbschaftserwerb im gemeinen bürgerlichen Gesetzbuche für Deutschland ipso jure stattfinden? III. 1) Frage wegen der Entschädigungspflicht des Staates in Untersuchungen. 2) Soll der Spruch der Geschworenen wegen falscher Rechtsbelehrung des Präsidenten angefochten werden können? und wie? 3) Soll im Falle der Begünstigung von Gläubigern zwischen der Zahlungs-Einstellung und der Konkurseröffnung eine Strafbarkeit des Kridars, beziehungsweise des begünstigten Gläubigers, eintreten? 4) Vollendeter Versuch und thätige Reue. IV. 1) Durch welche Einrichtungen läßt sich das gerichtliche Hinterlegungswesen zweckmäßig ersetzen? 2) Wie ist die Zulässigkeit der Klageänderung in der deutschen Zivilprozeßordnung sachgemäß zu bestimmen? 3) Soll unter den Voraussetzungen des Entwurfes der deutschen Zivilprozeßordnung die Revision gegen duae conformes zulässig sein?

— Es scheint, daß die Kandidatur des bekannten Ex-Redakteurs der „Köln. Zeitung", des Assessors Reuter, in einem berliner Wahlkreise, wo man sie, wie erinnerlich, aufzustellen versucht hatte, keinen günstigen Boden zu finden vermochte. Man hat sie daher jetzt nach einem ländlichen Wahlkreise in der Nähe der Hauptstadt, nach Reinickendorf, verpflanzt, wo sie ein begeisterter Jünger des Erfinders vom „höheren Gentlemanthum" in General-Entreprise genommen. Man hat beschlossen, im gesammten nieder-barnimer Kreise für die Kandidatur dieses Mannes eine Wahlagitation mit langem Athemzuge

zu organisiren, „da Herr Reuter zu jenen Politikern gehöre, die, gleichviel aus welcher Parteischattirung sie hervorgehen, gewillt sind, für die Rechte des Volkes ganz und voll einzutreten.“ Man hat es in diesem Fall also weder mit einer fortschrittlichen noch nationalliberalen, sondern mit einer einfach demokratischen Kandidatur zu thun, für welche sich der Empfohlene schwerlich in den Bureaus der „Kölnischen Zeitung“ vorgebildet haben dürfte.

— Aus hiesigen Lehrerkreisen erfährt die „Trib.“, daß das kürzlich in Erfurt entworfene Projekt von der Bildung einer Lehrerpartei sich keineswegs der besonderen Zustimmung der Fachgenossen erfreut, daß man vielmehr unter den Lehrern überwiegend der Ansicht ist, derartigen Agitationen fern zu bleiben, indem man sich im Weiteren auch durchaus nicht der Anerkennung derjenigen Maßregeln der Regierung verschließt, welche in den letzten Jahren zur Hebung des Lehrerstandes ergriffen worden sind. Die „Lehrerpartei“ wird deshalb bei ihrer Gründung über das interessante Stadium des Prospekts wohl nicht hinauskommen.

— Unter Bezugnahme auf die neue deutsche Wehrordnung ist über den Eintritt der Freiwilligen in die Unteroffizierschulen unter Anderem bestimmt worden, daß das bisherige Verfahren bei der Anmeldung der Freiwilligen unverändert bleibt, jedoch die Verpflichtungsverhandlung, sofern den sonstigen Annahmebedingungen Genüge geschehen, sogleich bei der Meldung aufzunehmen ist. Bei der ärztlichen Untersuchung ist ferner darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Freiwilligen erst zur Zeit ihrer Ueberweisung an einen Truppentheil, also etwa drei Jahre nach ihrer Meldung, vollständig allen Anforderungen des Kriegsdienstes gewachsen zu sein brauchen. Zu den Anmeldepapieren gehört außer Nationale, ärztlichem Attest, Meldeschein der Inspektion der Infanterieschulen auch die Verhandlung über die Verpflichtung, nach erfolgter Ueberweisung an einen Truppentheil einer vierjährigen aktiven Dienstzeit genügen zu wollen. Die Infanterieregimenter sind auch ferner noch zur unmittelbaren Anmeldung von Freiwilligen bei der eben erwähnten Inspektion berechtigt.

Bern, 13. Juni. Der Ständerath nahm seine Sitzungen mit der Berathung des Niederlassungsvertrages mit Deutschland wieder auf; derselbe erhielt die Ratifikation. Die wichtigsten Bestimmungen dieses Vertrages sind folgende:

Art. 1. Die Deutschen sind in jedem Kanton der Eidgenossenschaft in Bezug auf Person und Eigenthum auf dem nämlichen Fuße und auf die nämliche Weise aufzunehmen und zu behandeln, wie es die Angehörigen der anderen Kantone sind oder noch werden sollten. . . .

Art. 4. Die Angehörigen des einen der beiden Länder, welche in dem anderen wohnhaft sind, bleiben den Gesetzen ihres Vaterlandes über die Militärpflicht oder die an deren Stelle tretende Ersatzleistung unterworfen und können deshalb in dem Lande, in welchem sie sich aufhalten, weder zu persönlichem Militärdienst irgend einer Art, noch zu einer Ersatzleistung angehalten werden.

Art. 5. Im Falle eines Krieges oder einer Enteignung zum öffentlichen Nutzen sollen die Bürger des einen Landes, die in dem andern wohnen oder niedergelassen sind, den Bürgern des Landes, bezüglich des Schadenersatzes für die erlittenen Beschädigungen, gleichgehalten werden.

Art. 8. Beide Theile behalten sich in Bezug auf solche Personen, welche vor Erfüllung ihrer Militärpflicht die Staatsangehörigkeit gewechselt haben, das Recht vor, ihnen die Befugniß zum bleibenden Aufenthalt oder die Niederlassung in ihrem früheren Heimatlande zu untersagen. In einem Zusatzprotokoll ist noch eine Verständigung dahin getroffen: Die beiden kontrahirenden Staaten geben sich die gegenseitige Zusicherung, daß in allen Fällen, wo der Art. 8 in Anwendung kommen wird, der Ausweisung vorausgehend die Verhältnisse genau untersucht und erwogen werden sollen, und insofern die Umstände ergeben, daß der Nationalitätswechsel bona fide und nicht zum Zwecke der Umgehung der Militärpflicht erfolgt ist, die Ausweisung unterbleiben soll.

Der Nationalrath setzte heute die Berathung des Fabrikgesetzes fort. Unwesentlich verändert wurden erledigt nach Antrag der Kommission:

Art. 12. Nachtarbeit, d. h. Arbeit zwischen 8 Uhr Abends und 6 Uhr Morgens, und Arbeit an Sonn- und Festtagen (Art. 11) ist blos ausnahmsweise in Nothfällen zulässig und es können die Arbeiter nur mit ihrer Zustimmung dazu verwandt werden. In jedem Falle, wo es sich nicht um dringende, nur einmalige Nachtarbeit erheischende Reparaturen handelt, ist die amtliche Bewilligung einzuholen, welche, wenn die Nachtarbeit länger als eine Woche dauern soll, nur von der Kantonsregierung ertheilt werden kann. Bei Fabrikationszweigen, die ihrer Natur nach einen ununterbrochenen Betrieb erfordern, kann Nachtarbeit stattfinden. Unternehmungen, welche diese Bestimmungen für sich ansprechen, haben sich bei dem Bundesrath über die Nothwendigkeit ununterbrochenen Betriebes auszuweisen und mit ihrer Eingabe gleichzeitig ein Reglement vorzulegen, aus welchem die Arbeitsordnung und die auf die Arbeiter entfallende Arbeitszeit, welche unter keinen Umständen für den Einzelnen 11 Stunden während 24 Stunden überschreiten darf, ersichtlich ist. Die Bewilligung wird für eine bestimmte Zeit ertheilt und kann bei veränderten Verhältnissen der Fabrikation zurückgezogen oder abgeändert werden.

Art. 13. Die Bestimmungen der Art. 11 und 12 finden keine Anwendung auf Arbeiten, welche der eigentlichen Fabrikation als Hülfsarbeiten vor- oder nachgehen müssen und die von männlichen Arbeitern über 18 Jahre verrichtet werden.

Cadix, 9. Juni. Unter vorstehendem Datum meldet man der „Times“ über die am 5. Juni in Gibraltar vorgekommenen Matrosenschlägereien Folgendes:

Eine große Anzahl von Feiertagsgästen aus Gibraltar fuhr am Montag nach dem Markt und dem Stiergefecht von Algesiras und ein großer Haufe von Bootsmännern, Schiffsleuten und Werftarbeitern erwartete deren Rückkunft. An demselben Tage hatten die deutschen Seeleute ihren Tag an Land und mögen wohl stark getrunken gehabt haben. Die deutschen Seeleute waren im Begriff an Bord zu gehen, als ein Streit sich erhob, der zum allgemeinen Gefecht wurde. Manche wurden in das Wasser geworfen, und Stöcke und Steine wurden gebraucht, die Polizei wurde überwältigt, schließlich stellten die „Welsch Füsiliers“ die Ordnung her.

Der hiesige „Chronicle“ giebt nachstehende Darstellung dieses Ereignisses:

Eine ernstliche Ruhestörung ereignete sich gestern Abend an dem Waterport-Werft zwischen den deutschen Seeleuten, welche auf Urlaub an Land waren und auf dem Rückwege nach ihren Schiffen sich befanden, und den Bootsleuten und Trägern, welche sich auf dem Werft herumdrängten, um die Festgäste zu erwarten, die mit dem Dampfer von Algesiras kommen sollten. Wir waren nicht im Stande, ganz genau den unmittelbaren Grund des Zusammenstoßes zu erfahren, und zweifelsohne gab es auf beiden Seiten Fehler; doch soll eine strenge Untersuchung stattfinden, die entscheiden soll, von wem die Provokation ausging. Die Seeleute warteten auf ihre Boote, manche mögen auch wohl zu stark getrunken gehabt haben und der Streit begann in einer oder der anderen Weise, er wurde bald zu einem allgemeinen Handgemenge, in welchem Männer und Weiber, Streitende und Zuschauer in das Wasser gestoßen oder gedrängt wurden, Messer wurden gezogen, aber glücklicherweise nicht gebraucht, dagegen wurde mit Steinen und Stöcken hantiert und tüchtige Schläge von beiden Seiten ausgetheilt. Die Anstrengungen der Hafenpolizei, die Ordnung herzustellen, blieben umsonst und ihr selbst wurde übel mitgespielt. Der Offizier von der Waterport-Wache kam darauf mit seinen Leuten an Ort und Stelle und es gelang ihm mit einiger Schwierigkeit, die Ordnung herzustellen. Unter der Leitung des Stadtkommandanten Morgan, der schnell herbeigekommen war, wurde die Werft durch Abtheilungen von den 23. Füsilieren besetzt, bis die deutschen Seeleute in ihren Booten eingeschifft und die Thore geschlossen waren. Die Seeleute gehören zu den vier Panzerschiffen des deutschen Mittelmeergeschwaders unter dem Befehl des Kontre-Admiral Batsch, welche gestern in der Bay ankamen, „Kaiser“, „Kronprinz“, „Deutschland“ und „Friedrich Karl“. (Der „N. fr. Presse“ wird ähnlich wie der „Times“ der Vorfall in dem Lichte geschildert, als ob die deutschen Matrosen die Hauptschuld trügen. Da bisher jedoch eine wirkliche unparteiische Untersuchung noch nicht stattgefunden, so muß mit dem Urtheil, auf welcher Seite die Schuld, noch zurückgehalten werden.)

China. Es ist begründete Hoffnung vorhanden, daß die „Anna“-Affaire ohne bewaffnete Intervention gütlich beigelegt werden wird. Die chinesische Regierung hat die von der deutschen Regierung gestellten Forderungen weitgehendster Genugthuung durch exemplarische Bestrafung der Seeräuber und Degradirung der bei der Untersuchungsführung lässigen Beamten erfüllt. Die einzige Schwierigkeit, welche noch besteht, ist die Festsetzung und Bezahlung des chinesischerseits zu leistenden Schadenersatzes. Die durch Zusammenziehung eines Geschwaders an der chinesischen Küste von der Reichsregierung gemachte Domonstration hat in Peking seine Wirkung nicht verfehlt, namentlich da die Vertreter der übrigen Mächte die Forderungen ihrer deutschen Kollegen bereitwilligst unterstützten. Die schlaffe chinesische Regierung, deren Autorität von der zügellosen Küstenbevölkerung nur unwillig anerkannt wird, raffte sich, als sie sah, daß Deutschlad nicht mit sich spaßen lasse, endlich auf und schritt zur Bestrafung der Meuterer und der räuberischen Strandbewohner, welche die Ladung der „Anna“ nach der Strandung des Schiffes geraubt hatten. Die Schuldigen wurden hingerichtet und zwei Dörfer auf der Insel Se-Yang (Spinneninsel), wo die Ladung verborgen war, eingeäschert. Bei der Feststellung des Schadenersatzes wird natürlich auch in Betracht zu ziehen sein, ob die beiden von der chinesischen Mannschaft gemordeten Schiffsführer Kapitän H. J. Gerwitz aus Flensburg und der Steuermann Buhr aus Kopenhagen Familie hinterlassen haben. In letzterem Falle würde die Indemnität bedeutend größer sein.

Lokales und Provinzielles.

Posen 17. Juni.

— Unter dem Titel „Nation und Kirche“ (Naród i kościół) ist hier in den letzten Tagen im Verlage von Callier eine polnische Broschüre erschienen, die den auswärtigen Abonnenten des „Dziennik Poznanski“ unentgeltlich zugegangen ist, während die hiesigen Abonnenten des Blattes sie nicht erhalten haben. Diese Broschüre kann als ein energischer Protest der liberalen polnischen Partei gegen die Absichten der polnischen Ultramontanen betrachtet werden, welche bekanntlich die Kirche über die Nationalität stellen und das Polenthum nur zum Diener des Vatikans machen wollen.

Der ungenannte Verfasser spricht in entschiedener Weise die Ansicht aus, daß die Kirche nicht über der Nationalität und dem Staate stehe, sondern daß beide koordinirte (współrzędne) Faktoren seien. Er sucht nachzuweisen, daß die Liebe zum Vaterlande mit der wahren Liebe zu Gott nicht kollidiren könne und daß die Kirche nach der Bestimmung Christi nur für das Seelenheil der Menschen zu sorgen habe, sich nicht in weltliche Angelegenheiten mischen, sondern sich den Gesetzen und Anordnungen des Staates, der dem Verfasser mit Volk gleichbedeutend ist, zu fügen habe. Diese Ansicht belegt der Autor mit verschiedenen Bibelstellen. Nur ein exzentrischer Fanatiker, meint er, kann sich in jeder Hinsicht nach den Vorschriften des Evangeliums richten, da beispielsweise wohl ein Individuum die linke Backe zum Streiche hinhalten kann, wenn es auf der rechten eine Ohrfeige erhalten hat, diesem evangelischen Gebote aber kein Staat und Volk folgen kann. Schließlich verlangt der Autor eine „freie Kirche im freien Staate“ und meint, daß die Doktoren und Pharisäer zwar immer die innere wahre Religion verdammt haben, dafür aber nur die äußerliche Religion und das Formensystem gepflegt haben.

Die hiesige ultramontane Partei ist begreiflicher Weise durch diese Broschüre in große Aufregung versetzt worden. Der „Kuryer“, der erst von seinem krakauer Korrespondenten hierauf aufmerksam gemacht wurde, nennt die Broschüre ganz entrüstet „eine Schrift voll Lügen und Cynismen“ und wirft dem Verfasser vor, daß er noch weiter gehe, als seine „Lehrmeister“, die deutschen Kulturkämpfer. Die ultramontane „Warta“ ergeht sich in phrasenhaften Uebertreibungen, indem sie entrüstet ausruft, daß in der Schrift mehr „Dummheiten und satanische Gottlosigkeiten (!) sind als Buchstaben.“ Die Angriffe beider Blätter richten sich selbstverständlich auch gegen den „Dziennik Poznanski“, der die Verbreitung dieser „gottlosen“ Schrift übernommen hat. Die „Warta“ äußert sich darüber folgendermaßen: „Wenn der „Dziennik“ den Muth hätte und die ganze Sache abdruckte, so würde Jedermann wenigstens wissen, was man von dem „Dziennik“ zu halten hat; aber so, während er sich hinter die Broschüre versteckt, rettet der „Dziennik“ gleichsam seine „katholische“ Reputation, und glaubt trotzdem den Katholiken mehr „zusetzen“ zu können.“

— **Zu Ehren der 30jährigen Herrschaft** Pius IX., die bekanntlich auf den gestrigen Tag fiel, veröffentlicht der hiesige ultramontane Moniteur an der Spitze seiner gestrigen Nummer einen Festartikel, in welchem die Verdienste des vatikanischen Gefangenen, „der in diesem Augenblicke in der ganzen Majestät der Heiligkeit erscheint“, pomphaft gefeiert und bewundert werden. Der „Kuryer“ hat aus der Provinz 36 Zuschriften erhalten, die sich den Resolutionen der gestern abgehaltenen Volksversammlung von vornherein anschließen; die meisten Zuschriften sind nur von den Ortsgeistlichen unterzeichnet, nur der Propst Reisner aus Santomischel hat unter seinen Schäfchen 300 Unterschriften zusammengebracht. Ueber den Verlauf der ultramontanen Volksversammlung, die von den hiesigen Päpstlingen am gestrigen Abende im Bazarsaale veranstaltet worden ist, wird uns Folgendes mitgetheilt: Dieselbe begann 7½ Uhr Abends, und war von etwa 700 Personen besucht, meistens kleinen Handwerkern und Arbeitern; außerdem waren etwa 25 jüngere Geistliche anwesend, von älteren Geistlichen bemerkte man keinen. Für den Fall der Auflösung war noch eine zweite Versammlung auf 8½ Uhr Abends polizeilich angemeldet; doch verlief die erste Versammlung in der Art, daß eine Auflösung nicht erforderlich wurde. Die Versammlung, welche von Herrn Stawinski, Redakteur des ultramontanen „Orędownik“ zusammenberufen worden war, wurde durch den Rentier Stephan Stablowski aus Posen eröffnet und geleitet. Es traten zwei geistliche und ein weltlicher Redner auf, und zwar: Lic. Chotkowski, welcher eine Lebensbeschreibung von Pius IX. gab, Geistlicher Dr. Kantecki (Redakteur des ultramontanen „Kuryer Pozn.“) welcher über die Geschichte der katholischen Kirche sprach, und Rentier Ignaz Niesolowski, welcher vor 5 Jahren in Rom gewesen war und aus seinen Erinnerungen über Rom und den Papst Einiges mittheilte. Zum Schluß beschloß die Versammlung, ein Glückwunschtelegram an den Papst zu Händen des Kardinals Ledochowski abzusenden, und nahm folgende Resolution an:

Die auf der Volksversammlung anwesenden Bewohner von Posen erklären: 1) daß sie treu bei dem Stellvertreter Christi, dem heil. Vater Pius IX. ausharren, den sie inbrünstig (!) lieben und beglückwünschen, daß Gott in seiner Barmherzigkeit seine Regierung verlängern möge, 2. gleichfalls sprechen sie die Ueberzeugung aus, daß die Einheit mit dem Haupte der Kirche und das Ausharren bei der Lehre der Kirche die beste Handhabe und die allerstärkste Grundlage der nationalen Zukunft des Vaterlandes sind; 3. verpflichten sich die Anwesenden mit allen Kräften dahin zu wirken, daß das ganze polnische Volk laut und öffentlich sich durch Handlungen, Wort und Schrift zu diesen Grundsätzen bekenne; 4. dem hochwürdigsten Erzbischof, der das Band zwischen den Versammelten und dem Haupte der Kirche bildet, sprechen sie ihre Ehrfurcht und Anhänglichkeit aus. — Bei eintretender Dunkelheit waren auf der Wallischei und Schrodka, wo zahlreiche kleine polnische Hausbesitzer und Handwerker wohnen, viel Häuser illuminirt; auf dem Stadttheile links vom Wartheufer bemerkte man nur sehr wenige illuminirte Häuser.

— **Der Propst Różanski** aus Gora, der eine sechsmonatliche Gefängnißhaft in Koschmin verbüßt hat, ist in den Pfingstfeiertagen in seine Parochie zurückgekehrt. Die Weihbischöfe Janiszewski und Cybichowski, die im Gefängniß zu Gnesen sitzen, werden in den nächsten Wochen ihre Haftzeit verbüßt haben; der „Kuryer“ hofft, daß sie die Freiheit auch „vollständig“ wiedererlangen werden und man ihnen nicht einen bestimmten Aufenthaltsort anweisen wird. Ebenso wird auch der inhaftirte Dekan Frieske aus Dt. Crone (Westpreußen) in der nächsten Zeit wieder die Freiheit erlangen. Mit Wehmuth gedenkt der „Kuryer“ des inhaftirien Domherrn Kurowski, der am 15. d. Mts. gerade ein Jahr von der ihm zuerkannten Gefängnißhaft abgesessen und noch 16 Monate zu verbüßen hat.

— **Der „Dziennik“** ist darüber sehr entrüstet, daß von sämmtlichen polnischen Zeugen im Prozeß Plater, nur 5 ihre Aussagen in polnischer Sprache machten und die Uebrigen, trotzdem sie nicht einmal die deutsche Sprache vollständig beherrschten, deutsch sprachen. Der „Dziennik“ meint, daß dies „traurig und schmerzlich sei“ namentlich im gegenwärtigen Augenblicke, da die anwesenden Deutschen ironisch gefragt hätten, wozu eigentlich der ganze Widerstand gegen das Amtssprachengesetz sei, wenn die Polen freiwillig auf ihre Rechte verzichteten. Einen besseren Beweis für die Grundlosigkeit der polnischen Agitation hätte der „Dziennik“ kaum vorbringen können.

— **Der „Kuryer“** reproduzirt die Nachricht unseres birnbaumer Korrespondenten über die Amtseinführung des Propstes Drażkowski in Gr. Luttom mit einem förmlichen Wuthgeschrei. Das Organ der geheimen Diözesanverwaltung ist besonders erbittert über das verständige Verfahren der Parochianen zu Luttom und wirft dem neuen Propste vor, daß er die Maske der „Rechtgläubigkeit“ abgeworfen habe. Auch über den Propst Gutzmer ist der „Kuryer“ sehr erzürnt, so daß man wohl ultramontane Hetzereien und Agitationen in den Parochien beider Pröpste erwarten darf. Uebrigens reproduzirt der „Kuryer“ unsere Mittheilung mit der Bemerkung, daß er Grund habe, die Nachricht des „amtlichen Blattes“ für wahr zu halten. Die „Posener Zeitung“ ein amtliches Blatt! — Sollte der „Kuryer“ in Folge der Vorgänge in Groß-Luttom eine Gehirnerschütterung davon getragen haben?

r. **An der Schrodkabrücke** ist die Ufermauer auf der Schrodkaseite, die bekanntlich durch das Hochwasser und den Eisgang dieses Jahres sehr erheblich gelitten hatte und zum Theil eingestürzt war, seitdem noch nicht wiederhergestellt. Jedenfalls wird die Wiederaufführung der Ufermauer im Laufe des Sommers erfolgen müssen, da bei dem gegenwärtigen Zustande dieselbe ein etwaiges zweites Hochwasser entschieden nicht aushalten und die ganze Brücke dadurch gefährdet werden würde.

r. **Sanitärische Maßregeln.** Im Anschlusse an die bereits neulich mitgetheilten Beschlüsse der Sanitätskommission hat das kgl. Polizei-Direktorium bekannt gemacht, daß die seitens dieser Kommission empfohlenen gesundheitspolizeilichen Anordnungen, durch die Polizeibehörde während der bevorstehenden Sommermonate in sorgfältigster Weise zur Durchführung gebracht werden sollen. Zugleich ist angeordnet worden, daß sämmtliche Hausbesitzer die auf ihren Grundstücken befindlichen Abtritts- und Senkgruben spätestens bis zum 15. Juli d. J. zu räumen haben, wofern diese Reinigung nicht innerhalb der letzten 4 Wochen erfolgt ist und daß nach der Polizeiverordnung vom 27. Mai 1873 jeder Hauseigenthümer die auf seinem Grundstücke befindlichen Abtritts- und Senkgruben, Latrinen, Schlammkasten und Rinnsteine fortgesetzt zu desinfiziren hat, so daß dieselben sich stets in geruchlosem Zustande befinden.

r. **In der Allee** auf der Wilhelmsstraße gewähren viele Kastanienbäume, welche vor kaum zwei Monaten sich zu belauben begannen, und in der zweiten Hälfte des Mais blühten, schon gegenwärtig, Mitte Juni, einen recht traurigen Anblick, da die Blätter rings an den Rändern, wohl in Folge der Nachtfröste im Mai, braun geworden sind, so daß diese Bäume das frische grüne Ansehen bereits verloren haben. Auch einige Lindenbäume auf dem Wilhelmsplatze haben ein ganz verdorrtes, bräunliches Laub, dessen Aussehen bereits an den Herbst erinnert. Diese Erscheinung ist wohl nicht die Folge von Wassermangel, da wir bekanntlich wirkliche Dürre bei starker Hitze nur etwa 10 Tage lang, seit Pfingsten gehabt haben und während dieser Zeit, besonders Ende der vorigen und Anfang dieser Woche, die Bäume mittels der städtischen Wasserleitung getränkt worden sind. Bekanntlich hat auch die Düngung der Bäume, die vor zwei Jahren vorgenommen wurde, nicht dazu beigetragen, das Laub derselben länger frisch zu erhalten.

□ **Ostrowo**, 15. Juni. [Palleske. Frohnleichnamsprozession. Zurückgekehrte Auswanderer.] Herr Emil Palleske weilt hier auf der Durchreise einige Tage und hat zwei Vorlesungen in der Aule des Gymnasiums vor einem zahlreichen Auditorium gehalten. — Die heutige Frohnleichnamsprozession zeigte gegen sonst eine ziemlich spärliche Betheiligung, woran wohl zumeist das eingetretene Regenwetter schuld sein mochte, das mehrere Stunden ununterbrochen anhielt. — Gestern kamen wieder drei Weberfamilien, aus 13 Personen bestehend aus Polen zurück, wohin sie vor drei Jahren aus dem Württembergischen ausgewandert waren. Statt dort das gehofft bessere Auskommen zu finden, haben sie Alles, was sie mitgenommen, verloren und kehren nun arm und elend in ihre Heimath zurück.

÷ **Schildberg**, 15. Juni. [Von der Eisenbahn überfahren.] Auf der Strecke Schildberg-Biniew kursiren außer den gewöhnlichen Personen- und Güterzügen täglich noch zwei Arbeitszüge. Gestern sollte von dem letzten Arbeitszuge eine Person an einer Wärterbude abgesetzt werden und hielt der Zug zu diesem Zwecke einen Augenblick an. Die abgestiegene Person gab dem Lokomotivführer das Zeichen zur Weiterfahrt und setzte sich der Zug in Folge dessen in Bewegung. Dies Anhalten hatte aber auch eine in der Nähe der Wärterbude wohnende, 22jährige Arbeiterin zum Absteigen benutzt, die sonst vom Bahnhofe Schildberg hierher zurückkehren mußte. Das Maschinenpersonal hatte jedoch keine Kenntniß davon. Der sich in Bewegung setzende Zug erfaßte die Kleider der Unglücklichen und so wurde dieselbe unter die Räder zurückgezogen und überfahren. Die Verunglückte wurde nach dem hiesigen Lazareth geschafft, doch lebte sie unter furchtbaren Schmerzen nur noch bis heut Morgen.

Aus dem Gerichtssaal.

Köln, 14. Juni. [Prozeß der Rheinischen Effektenbank.] Bei Eröffnung der heutigen Sitzung nimmt Horn Veranlassung zu bemerken: Vorgestern und heute wieder wurde den Zeugen bedeutet, daß sie während der Verhandlungen nicht zugegen sein dürften. Er habe angenommen, daß dies aus dem Grunde geschehen sei, damit die Zeugen ihr Zeugniß später mit voller Unparteilichkeit und ohne von den Aussagen beeinflußt zu sein, ablegen könnten. Nun sehe er aber, daß die Verhandlungen von den Zeitungen „fast wörtlich“ wiedergegeben würden, „so weit es ihnen in ihr System passe“. Es seien andererseits solche Entstellungen und Unrichtigkeiten vorgebracht, daß eine Klarstellung der Verhältnisse dadurch erschwert werde; wenn

man beispielsweise das lese, was heute die „Kölnische Zeitung" gebracht, so werde ein Kaufmann sagen, das sei stellenweis Unsinn. Er lege nur in sofern Werth darauf, als die Zeugen, die von den Verhandlungen nichts hatten wissen sollen, dieses lesen. Dann hätte man sie lieber zulassen sollen. Präsident: Die Sitzung sei eine öffentliche, er werde aber die Zeugen darauf aufmerksam machen, daß sie sich nur an den Thatbestand zu halten hätten. Dann wird zur Vernehmung der Zeugen, beziehungsweise der Sachverständigen geschritten.

Emmerich Jos. Kütter aus Köln gelangte zuerst zur Vernehmung. Er sprach sich zuerst über die Firma Horn u. Odendahl aus, daß diese mit ihren Aktiven und Passiven an die Rheinische Effektenbank übergegangen sei. Oft seien Artikel von Horn verfaßt der Presse übergeben worden. Zwischen Gescher und Horn habe ein spannendes Verhältniß bestanden, namentlich im Jahre 1874. Weiter führt er an, es habe ein besonderes Kabinet bestanden zum Empfange der Besuche und zu Unterredungen; ob ein Geheimbuch geführt worden, weiß er nicht. Präs.: Es ist gesagt, daß sämmtliche Beamte des Schaffhausenschen Bankvereins bei der Effektenbank spekulirt haben, sogar der Portier. Zeuge: Letzterer allerdings, von den Beamten zwar mehrere, aber nicht alle. Zeuge hat jedoch nicht immer die Berichte für die Generalversammlungen abgeschrieben, die er später in den Zeitungen wiederfand. Als er einen Bericht fertig geschrieben und um 9 Uhr am Abend in das Kabinet getreten, habe ihm Horn gesagt, er müsse dem Portier des A. Schaffhausen'schen Bankverein unverzüglich den Bericht zur Beförderung an Herrn Kommerzienrath Wendelstadt abgeben. Horn will die Adresse geschrieben haben; auch soll er ein Briefchen in das Couvert gesteckt haben, wonach der Brief gleich abgegeben wurde. Weiler deponirt der Zeuge, die Kurse seien flau gewesen und schon im Dezember heruntergegangen, damals wurde schon in Aussicht gestellt, daß im ersten Jahre keine Dividende zu erwarten sei. Horn widerspricht, daß er damals schon ein Urtheil darüber abgegeben, ob sich ein Gewinn ergeben werde; und erklärt zugleich: Kütter sage selbst, daß er von dem Effektengeschäft nichts verstehe; wie könne er auch sonst eine Reprise mit einer Flaue verwechseln.

Zeuge Welker sagt aus, er sei bei der Firma Horn u. Odenthal Kommis gewesen und dann zur Effekten-Bank übergegangen, die Stelle eines Bureau-Chefs zu bekleiden. Zuerst verbreitet er sich über die großen Engagements, dann über die bald eintretenden Unregelmäßigkeiten, was daraus hervorgehe, daß das Effekten-Konto nicht stimmte; es seien Aktien verpfändet, größere Kredite in Anspruch genommen worden, schon Ende 1873, vielleicht schon im September. Für Horn seien Aktien bezahlt worden, ohne ihn zu belasten. Dieses soll nicht gebucht worden sein, damit Wendelstadt nicht ersehe, daß Horn in Schaffhausen'schen Aktien fixe. Zeuge war mißtrauisch, jedoch konnten auch aus Versehen solche Unterlassungen geschehen sein. Heinrich Windus, Direktor der Genossenschaftsbank, war vom 3. Dezember 1872 bis April 1875 Buchhalter bei der Effektenbank, er hat sich frühzeitig Notizen gemacht, weil in ihm der Verdacht entstanden, daß die Gesellschaft mit den Gesetzen in Kollision gerathen könne. Er begründet den Verdacht auf unregelmäßige Buchungen mit falschen Daten, worauf er auch mehrere Kollegen aufmerksam gemacht habe. Auffälliger Weise habe er unter Anderem in der Kasse einen Bon von 100,000 Thaler gesehen. Ebenso sei es ihm aufgefallen, daß das Debetsaldo von Back im Betrage von 162,000 Thlr. bis auf 7000 Thaler kompensirt worden. Man habe ihm mitgetheilt, man müsse dem Manne für seine Veröffentlichungen in der „Rheinischen Zeitung" über den günstigen Stand der Effektenbank einen Gefallen thun. Nachdem Windus noch einige Aufklärungen über die Art der Buchungen gegeben, giebt er auf Befragen des Präsidenten die Erklärung ab, daß Tosetti bei Aufstellung der Bilanz nie thätig gewesen sei.

Vertheidiger Grommes hält dem Zeugen Windus vor, daß er selbst zugegeben, daß er sich früher Notizen gemacht, um dieselben später eventuell zu gebrauchen; fragt ferner, wie er zu der Berufung als Sachverständiger gekommen sei. Windus: Ich habe mich nicht dazu angeboten, wollte im Gegentheil nichts damit zu thun haben. Der Vertheidiger bittet, den Zeugen zu fragen, ob und welchen Gebrauch er von seinen Notizen gemacht habe und wie er zu der Qualität als Zeuge und Sachverständiger gekommen sei. Nach der darauf bezüglichen Frage des Präsidenten erwidert Windus, daß er von Vielen gefragt worden sei über die Stellung der Effektenbank; theilweise habe er geantwortet, theilweise nicht. Auf die Frage, warum er ausgetreten, erklärte er, die Stelle sei ihm nicht sicher genug gewesen. Auch Aktionäre hätten ihn um Mittheilungen angegangen, diesen habe er Folge gegeben. Grommes fragte weiter, ob er der Operationspartei gesagt, daß er eine Sammlung von Notizen angelegt, ob sie ihm abgekauft worden; er könne, so behauptete Herr Grommes, in dieser Angelegenheit Namen nennen und Zeugen beibringen. Der Präsident entgegnete, es dürfte sich empfehlen, dem Zeugen keinen Gewissenszwang anzuthun, sich über einen Punkt auszusprechen, der möglicher Weise eine nicht ehrenhafte Handlung enthalte. Der Zeuge erklärte aus freiem Antrieb, er wolle sofort auf jene Frage antworten, daß er die Notizen nicht angeboten, daß er nichts dafür angenommen, mit Entrüstung würde er ein solches Ansinnen zurückgewiesen haben.

Heinrich Kiefer, Buchhalter, war vom 7. Oktober 1872 bis zur Liquidation Buchhalter der Effektenbank. Derselbe giebt Aufschluß über die Uebertragung der Conti der Firma Horn und Odenthal auf die Rheinische Effektenbank. Die Depots seien mit übergegangen, die Natur und der Werth derselben aber seien ihm unbekannt. Ueber Schuchard giebt er folgenden Aufschluß. Derselbe sei im August 1874 in das Geschäft eingetreten, den Beamten habe man per Circular mitgetheilt, daß demselben die Leitung der Bureau-Arbeiten übertragen worden und die anderen Beamten sich in allen Fragen bezüglich der Comtoir-Arbeiten ausschließlich an ihn zu wenden hätten. Schuchard selbst habe erklärt, Horn solle auch nicht einmal mit einer Frage belästigt werden. Ferner giebt der Zeuge Aufschluß über die Buchungen. Bis März 1875 seien die Bücher in bester Ordnung gewesen, wo Schuchard sich wegen der Bilanz pro 1874 mehr um die Arbeit bekümmerte. Da habe Schuchard angetragen, für Menning und Hartmann ein Report-Conto anzulegen und dieses mit 360,000 Thlr. zu belasten. Er, Kiefer, habe darauf entgegnet, er könne diesen Posten doch nur aus der Prima-Nota buchen und es müsse dann der Debetposten doch einem Kreditposten entsprechen, sonst könne die Bilanz nicht stimmen. Schuchard habe ihm erwiedert, dieser Posten beziehe sich auf den Abschluß der frankfurter Filiale Es sei nicht nöthig, daß der Posten in der Prima-Nota aufgenommen werde, weil er nicht wolle, daß jeder Commis von der Sache Kenntniß erlange; zudem käme der Posten im Geheimbuch vor. Später bei der Beschlagnahme der Bücher habe er gehört, daß kein Geheimbuch existire. Der Vorsitzende der Liquidations-Kommission habe ihm aufgetragen, die Liste für die Bilanz so schnell als möglich anzufertigen. Schuchard habe ihm aber erklärt, er müsse ferner sämmtliche Conti ansehen und revidiren, ehe er eine derartige Liste abgebe. Schuchard habe damit gezögert und als er, Zeuge, mit der Aufstellung der Liste dennoch habe vorgehen wollen, habe jener theils in, theils außer den Bureaustunden Aenderungen an dem Conto vornehmen lassen. Schuchard habe ihm aufgetragen, das Conto von Menning und Hartmann vorläufig nicht aufzuführen, da dasselbe ausgeglichen werden würde. Einige Tage später habe Schuchard ihm erklärt, er habe von Horn gehört, daß das Conto doch nicht mit der frankfurter Filiale zusammenhänge, er (Kiefer) solle es mit der Effenbank ausgleichen. Darauf habe er erwiedert, wenn Schuchard ihm den Betrag verschaffe, würde er dies thun. Auch Horn habe ihm gesagt, er wolle das Conto mit dem Effektenkonto ausgleichen.

Wolle.

Stettin, 16. Juni. Zufuhren ca. 12,000 Ctr. Hauptkäufer waren inländische Fabrikanten; Kämmer sehr zurückhaltend. Beste Vorpommersche Wollen 55—58, Preisabschlag 5 bis 7 Thlr., Hinterpommersche wurden bis 61 Thlr. und in einzelnen Posten höher bezahlt. Abschlag 3 bis 5 Thlr.

Wien, 14. Juni. Aus den inländischen Wollschurgegenden wird bezüglich der Wäsche zumeist günstiger gemeldet, da die Witterungs-Verhältnisse die Manipulation günstig beeinflußen. Das Wollgeschäft ist jedoch sowohl am pester, als auch am wiener Platze sehr unbedeutend, und bis auf einige Verkäufe von weißen Siebenbürger Zigaja zu 1,70 fl. und größeren Posten von heuriger Theiß-Zweischur-Winterwolle zu 1,48—1,50 fl. per Kilo, erstere nach Deutschland, letztere an das Inland, sind nennenswerthe Transaktionen nicht vorgekommen.

Vermischtes.

* **Kalauer** hat die Börse, so schreibt die „Post" aus Berlin am 16. d., wie sehr ihr es auch an allem Andern mangelt, immer am Lager. Selbst die heutige sehr ernste Nachricht aus Konstantinopel (von der Tödtung der Minister) blieb von ihr nicht unverschont. Man meinte mit Bezug darauf: „In Konstantinopel beginnt die Saison „Mord!"

* **Aus Straßburg** schreibt das „Elf. Journ." unter dem 12 Juni: „Der Student R.... wurde zwischen Mitternacht und 1 Uhr Morgens von Schutzmännern in der Küfergasse schwer verwundet, im Blute liegend, aufgefunden. Er hatte im Rücken eine ungefähr 10 Centimeter tiefe Wunde erhalten, die, nach ihrem Aussehen zu schließen, mittelst eines Säbels oder langen Messers beigebracht worden war. Es heißt, die Lunge sei getroffen worden, was den Zustand des Patienten sehr erschwert. Nachdem Dr. Kochmann einen ersten Verband angelegt, wurde der junge Mann in das Spital verbracht. Er erklärte, er sei von Soldaten, die er zur Ruhe verwiesen haben will, angegriffen und verwundet worden. Die Gerichtsbehörde wird sicherlich nicht ermangeln, alle Maßregeln zur Auffindung der Schuldigen zu ergreifen."

* **Petersburg,** 16. Juni. Gestern Mittag brach in einem Nebengebäude der Warschauer Eisenbahnstation eine große Feuersbrunst aus, durch welche die Werkstätten und mehrere Waggonschuppen vollkommen zerstört wurden. Der Schaden, welcher auf 2 Mill. Rubel geschätzt wird, ist durch Versicherungen gedeckt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Brüssel, 16. Juni. Der „Nord" sagt am Schlusse eines Artikels über die orientalische Frage: „Aus der Sprache der englischen Minister und aus den Kommentaren der englischen Presse über dieselbe geht hervor, daß England die Herstellung des Friedens im Orient herbeiführen will durch die effektive Verbesserung der Lage der christlichen Bevölkerung im türkischen Reiche. Man kann zufrieden sein, das engl. Kabinet diesen Weg beschreiten zu sehen, und Rußland wird insbesondere diese Politik mit Beifall begrüßen, da es ihm gleichgiltig ist, durch wen die Verbesserungen ausgeführt werden, welche die unerträgliche Lage der christlichen Bevölkerung erfordert. Wenn das englische Kabinet die Initiative hiebei in Anspruch nimmt, so sind ihm die Sympathien und die Mitwirkung Rußlands und aller Mächte im Voraus gewiß.

Gent, 16. Juni. Die Ruhestörungen haben sich gestern Abend in derselben Weise wie an den vorhergehenden Tagen wiederholt. Mehrere Privatgebäude sind erheblich beschädigt. Zahlreiche Trupps zogen lärmend durch die Straßen. - An einzelnen Orten kam es zu Zusammenstößen zwischen der Polizei und der Bevölkerung; die Gendarmerie war gezwungen, von den Waffen Gebrauch zu machen. Es wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen.

Haag, 16. Juni. Die zweite Kammer berieth heute den die Erhöhung des Militärkontingents betreffenden Gesetzentwurf. Derselbe wurde von der Regierung gänzlich zurückgezogen, nachdem der erste Artikel bei der Abstimmung von der Kammer mit 43 gegen 31 Stimmen abgelehnt worden war.

Versailles, 16. Juni. In der heutigen Senatssitzung, an welcher 286 Mitglieder theilnahmen, wurde Buffet mit 144 Stimmen zum unabsetzbaren Senator gewählt. Renouard erhielt 141 Stimmen, ein Stimmzettel war unbeschrieben.

London, 16. Juni. Das englische Panzerschiff „Raleigh" hat Spithead heute verlassen, um sich nach dem Mittelmeer zu begeben.

Konstantinopel, 16. Juni. Die Beerdigung der ermordeten Minister hat bereits heute stattgefunden, die übrigen Minister wohnten der Leichenfeier bei. Das Urtheil des Kriegsgerichts zu Salonichi, welches gegen den Gouverneur eine einjährige Suspendirung vom Amte und gegen 3 Offiziere eine 45tägige Gefängnißstrafe aussprach, ist auf das Verlangen des deutschen und französischen Botschafters als ungenügend kassirt worden. Die Angeschuldigten werden neuerdings wegen Mangels an Energie und Vorsicht anderweit abgeurtheilt werden.

Cincinnati, 16. Juni. Die republikanische Konvention hat sich in einem Wahlprogramm (Platform) geeinigt, in welchem die Gleichheit der politischen Rechte aufrechterhalten, eine Gesetzgebung, die zur unverzüglichen Wiederaufnahme der Baarzahlungen nöthigt, gefordert und gegen die eigenmächtige Aufstellung von Präsidentschaftskandidaten seitens einzelner Kongreßmitglieder Verwahrung eingelegt wird. Ferner wird verlangt: eine strenge Kontrolle aller Beamten, eine Modifikation der Verfassung, welche gegen die Bewilligung von Fonds zu Gunsten von Sektenschulen gerichtet ist, eine vom Kongreß unverweilt vorzunehmende eingehende Prüfung der die chinesische Einwanderung betreffenden Frage, die Unterdrückung der Polygamie, die Beschränkung resp. das Aufhören von weiteren Landbewilligungen an Eisenbahnen, die Feststellung von Tarifen, die den Bedürfnissen der Arbeit entsprechen und das Eigenthum sichern, endlich eine auf Versöhnung alter Gegensätze und alten Haders gerichtete innere Politik. — Die republikanische Nationalkonvention hat dann in ihrer zweiten Sitzung als Präsidentschaftskandidaten Blaine, Bristow, Conkling, Morton, Jewell, Hayes und Hartrauft aufgestellt und sich dann ohne jede Abstimmung vertagt.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 16. Juni. Ziemlich belebt. Speiulationspapiere matt, Bahnen theilweise niedriger, Banken und Prioritäten fest. [Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204, 92. Pariser Wechsel 81, 12. Wiener Wechsel 168, 45. Böhmische Westbahn 151—. Elisabethbahn 124¼. Galizier 166⅛. Franzosen*) 223¾. Lombarden*) 70--. Nordwestbahn 110¾. Silberrente 58⅜. Papierrente 55⅞. Ruff. Bodenkredit 85⅞. Russen 1872 93¼. Amerikaner 1885 102¼. 1860er Loose 101—. 1864er Loose 260,00. Kreditaktien*) 121⅞. Oesterr. Nationalbank 716, 00. Darmst. Bank 105¼. Berliner Bankverein 85⅝. Frankfurter Wechslerbank 78⅛. Oest. Bank 91⅝. Meininger Bank 78—. Hess. Ludwigsbahn 99¾. Oberhessen 72⅞. Ung. Staatsloose 146, 50. Ung. Schatzanw. alt 85⅛. do. do. neue 82—. do. Ostb.-Obl. II. 59⅞. Centr.-Pacific 91⅞. Reichsbank 154⅝.

*) per medio resp. per ultimo.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 120⅛, Franzosen 223⅛, Lombarden 69¾. 1860er Loose 100¼, Galizier 165¾.

Wien 16. Juni. Die konstantinopeler Nachrichten bewirkten erheblichen Rückgang, Bahnen stark schwankend, Lombarden und ungarische Kredit stark offerirt, Renten schwächer, Devisen höher und gefragt.

[Schlußkurse.] Papierrente 66, 50. Silberrente 69, 70. 1854er Loose 107, 50. Nationalbank 840,00. Nordbahn 1840. Kreditaktien 143, 75. Franzosen 268, 00. Galizier 196,25. Kasch.-Oderb. 92, 75. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 131, 00. Nordwestb. Lit B —, —. London 121, 40. Hamburg 58, 90. Paris 47, 95. Frankfurt 58, 90. Amsterdam 99, 80. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 161, 50. 1860er Loose 109, 50. Lomb. Eisenb. 81, 00. 1864er Loose 130, 00. Unionbank 59, 50. Anglo-Austr. 70, 50. Napoleons 9, 65½, Dukaten 5, 81—. Silbercoup. 103, 10. Elisabethbahn 145, 00. Ungar. Präml. 71, 00. D. Rchsbknt. 59, 42½.

Türkische Loose 18, 50.

Nachbörse: Kreditaktien 146, 70, Franzosen 269, 00, Lombarden 83, 50, Galizier 197,00, Angl.-Austr. 70, 60, Papierrente 66, 60, Napoleons 9, 62½, Elisabethbahn 144, 50.

Paris 14. Juni. Boulevard-Verkehr. Anleihe de 1872 106, 10, Türken de 1865 14, 10, Spanier exter. 14, 18, do. inter. 13, 00, Egypter 201, 25, Banque ottomane —,—. Italiener —, — Fest.

Paris, 16. Juni. Börse matt. Schluß etwas besser. Liquidation leicht, Reports für Italiener 0, 05, für Lombarden 0, 20, für Franzosen glatt.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 68, 15—, Anleihe de 1872 105,85—, Italienische 5 pCt. Rente 73, 60, do. Tabaksaktien —, —, do. Tabaksobligationen —, —, Franzosen 562, 5ß, Lombard. Eisenbahn-Akt. 180, 00, do. Prioritäten 243, 00, Türken de 1865 13, 25—, do. de 1869 77, 00, Türkenloose 43, 75.

Crédit mobilier 151. Spanier extér. 14—, do. intér 12⅝, Suezkanal-Aktien 698, Banque ottomane 368, Société générale 525, Egypter 202, Credit foncier 732. Wechsel auf London 25, 27½.

London, 16. Juni, Nachm. 4 Uhr. Konsols 94 7/16. Italien. 5proz. Rente 72⅝. Lombarden 7— . 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9½. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9¼. 5proz. Russen de 1871 90⅛. 5proz. Russen de 1872 ——. Silber 51 13/16. Türk. Anleihe de 1865 13 3/16. 5proz. Türken de 1869 13¾. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 105⅛. do. 5proz. fund. 106⅛. Oesterreich. Silberrente 58—. Oesterreich. Papierrente 55—. 6proz. ung. Schatzbonds 82. 6proz. ungarische Schatzbonds II. Emiss. 81½. 5proz. Peruaner 18¼. Spanier 14—.

Platzdiskont 1⅝ %.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 66. Hamburg 3 Monat 20, 66, Frankfurt a. M. 20, 66. Wien 12, 35. Paris 25, 45. Petersburg 30⅝.

In die Bank flossen heute 192,000 Pfd. Sterling.

New-York, 15. Juni Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 12¾, niedrigste 12⅛. Wechsel auf London in Gold 4 D. 87— C. Goldagio 12⅛. 5/20 Bonds per 1885 — —. do. 5proz. fundirte 117¾. 5/20 Bonds per 1887 123½. Erie-Bahn 13¼. Central Pacific 108½. New-York Centralbahn 107¼.

Produkten-Course.

Danzig, 16. Juni. Getreide-Börse: Wetter: Nachts Regen, Vormittags trübe, dann schöne warme und klare Luft. Wind: Nordwest.

Weizen loko wurde heute so wenig Seitens der Exporteure beachtet und diese zeigten sich so wenig geneigt zu den gegenwärtigen Preisen zu kaufen, daß am heutigen Markte auch nicht eine Tonne Weizen verkauft worden ist. — Termine blieben ebenfalls ganz geschäftslos. Juni 2 2 M. Br., 210 M. Gd., Juni-Juli 212 M. Br., 209 M. Gd., Juli-August 210 M. G., September-Oktober 212 M. Gd., Oktober-November 212 M. Br., — Regulirungspreis 209 M.

Roggen loko fest, 65 Tonnen wurden an Konsumenten verkauft und in polnischer Waare 124 Pfd. mit 173 M., inländischer 124 Pfd. mit 174 M. per Tonne bezahlt. — Rübsen Termine September-Oktober 290 M. Br. — Spiritus nicht gehandelt.

Köln 16. Juni, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23,00, fremder loko —, —, per Juli 20,70, Nov. 21,60. Roggen, hiesiger loko 18, 00, per Juli 15, 70, per Nov. 16, 35. Hafer, loko 19, 50, per Juli 17, 50. Rüböl, loko 35, 00, per Oktober 33, 90. — Wetter:

Hamburg. 16. Juni, Nachm. Getreidemarkt. Weizen loko flau, auf Termine ruh. Roggen loko flau, auf Termine still. — Weizen pr. Juni 208 Br., 207 Gd., pr. September-Oktober pr. 1000 Kilo 213 Br., 212 Gd. — Roggen pr. Juni 166 Br., 164 Gd., pr. Sept.-Oktbr. per 1000 Kilo 163½ Br., 162½ Gd. Hafer und Gerste fest. Rüböl matt, loko 66, per Juni —, pr. Oktober per 200 Pfd. 64½. Spiritus still, per Juni 36¼, pr. Juli-August 37—, pr. August-Sept. 38 –, pr. Septbr.-Oktober pr. 100 Liter 100 pCt. 39. Kaffee steigend, Umsatz 6000 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 12, 20 Br., 12, 15 Gd., pr. Juni 12, 15 Gd., pr. August-Dezember 12, 65 Gd. — Wetter: Schön.

Bremen 16. Juni, Nachmittags. Petroleum (Schlußbericht) Standard white loko 12, 00, pr. Juni —, —, per Juli 12, 10, pr. Aug.-Dezember 12, 70. Fest.

Paris, 16. Juni. Produktenbericht (Schlußbericht). Weizen beh., pr. Juni 28, 75, pr. Juli 29, 00, pr. Juli-August 29, 25, Sept.-Dec. 30, 25. Roggen ruhig, pr. Juni 19, 00, per Juli 19, 25, per Juli-August 19, 25, per September-Dezember 19, 50. Mehl weich., pr. Juni 63, 50, pr. Juli 64, 00, pr. Juli-August 64, 50, pr. Sept.-Decbr. 66, 00. Rüböl ruhig, pr. Juni 78, 25, pr. August 78, 75, pr. Sept.-Dez. 80, 00, pr. Januar-April 81,50. Spiritus beh., per Juni 46, 00, pr. Sept.-Dezbr. 49, 00. Wetter: Schön.

Glasgow, 16. Juni. Roheisen. Mixed numbres warrants 57 sh 4 d. Die Verschiffungen der letzten Woche betragen 10300 Tons gegen 11600 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Antwerpen 16. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen ruh. Roggen nachg. Hafer stetig. Gerste unverändert. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 28½ bz., 28¾ Br., pr. Juni 28 bz. und Br., pr. Juli 29 Br., pr. Sept.-Dezember 30¾ Br., per September-Dez. 31 bez., 31½ Br. Fest.

Liverpool, 16. Juni, Nachmittags. Baumwolle: (Schlußbericht.) Umsatz 12 000 B., davon für Spekulation und Export 2000 B. Fest. Ankünfte 1/32 d. höher.

Middl. Orleans 6 5/16, middl. amerikanische 6 3/16, fair Dhollerah 4⅜, middl. fair Dhollerah 4 3/16, good middl. Dhollerah 4, middl. Dhollerah 3¾, fair Bengal 3⅞, good fair Broach 4⅝, new fair Oomra 4 5/16, good fair Oomra 4 9/16, fair Madras 3⅞, fair Pernam 6¼, fair Smyrna 5¼, fair Egyptian 5⅞.

Upland nicht unter low middling Juni-Juli-Lieferung 6⅛ d.

Manchester, 16. Juni. 12r Water Armitage 7¼, 12r Water Taylor 7¾, 20r Water Micholls 9¼, 30r Water Gidlow 10⅛. 30r Water Clayton 10⅞, 40r Mule Mayoll 9⅞, 40r Medio Wilkinson 12—, 36r Warpcops Qualität Rowland 10¼, 40r Double Weston 11⅛, 60r Donble Weston 15¼, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 102. Mäßiges Geschäft. Preise sehr fest.

Bradford, 15. Juni. Wolle und Wollenwaaren. Wolle stetiger, wollene Stoffe und Garne unverändert.

London, 16. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 37,440, Gerste 7800, Hafer 41,820 Qtrs. — Weizen matter, angekommene Ladungen träge, Mehl schleppend. Frühjahrsgetreide stetig. — Wetter: Regnerisch.

New-York, 15. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 12⅛, do. in New-Orleans 11⅝. Petroleum in Newyork 14½, do. in Philadelphia 14⅜. Mehl 5 D. 20 C. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 31 C. Mais (old mixed) 60 C. Zucker (Fair refisting Muscovados) 7⅝. Kaffee (Rio-) 16⅞. Schmalz (Marke Wilcox) 12⅛ C. Speck (short clear) 10⅞ C. Getreidefracht 7¼.

Produkten-Börse.

Berlin 16. Inui. Wind: W. Barometer: 28,0. Thermometer: + 21° R. Witterung: heiter.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 200—243 nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, Juni-Juli 210—211—210,50 bz., Juli-August 210,50—211,50—211 bz., August-Sept.—, Sept.-Oktbr. 213—214—213,50 bz., Oktbr.-Nov. 214—215—214,50 bz. — Roggen loko per 1000 Kilogr. 163—192 nach Qual. gef., russ. 165—170 ab Kahn bz., ordinärer 163 ab Bahn bz., per diesen Monat 164,50—165 bz., Juni-Juli 162—162,50—162 bz., Juli-August 161—161,50 bz., Aug.-Sept. —, Sept.-Okt. 162—163—162,50 bz. — Gerste loko per 1000 Kilogr. 156—189 nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 153—198 nach Qual. gef., ost- u. westpr. 180—186, russ. 175—187, schwed. 187—193, pomm. und meckl. 188—193 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Juni-Juli 176 bz., Juli-August 168 bz., Sept.-Okt. 158 bz. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 195—225 nach Qual., Futterwaare 180—192 nach Qual. — Leinöl loko per 100 Kilogr. ohne Faß – M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 65,5 bz., mit Faß per diesen Monat 65,5 bz., Juni-Juli 64,8 bz., Juli —, Sept.-Okt. 64,1 64—64,2 bz., Okt.-Nov. 64,5 G., Nov.-Dez. 65 bz. — Petroleum (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 28,5 bz., per diesen Monat —, Sept.-Oktbr. —, Okt.-Nov. 26,9—27—26,9 bz. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 52,2—52 bz., ab Speicher —, per diesen Monat —, loko mit Faß per diesen Monat 52,2—51,9 bz., Juni-Juli do., Juli-August 52,3—52,1 bz., August-Sept. 52,8—52,6 bz., Sept.-Oktbr. 52,4—52,1 bz., Okt.-Nov. 51,4—51,1 bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 30,50—29,50, Nr. 0 u. 1 28–27 Mk. — Roggenmehl Nr. 0 26,50—25, Nr. 0 u. 1 24,75—22,75 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack, per diesen Monat 24,50 bz., Juni-Juli 23,65—23,50 bz., Juli-August 23,30—23,15 bz., Aug.-Sept. 23,15—23 bz., Sept.-Oktbr. 23,15—22,90 bz.
(B. u. H.-Z.)

Breslau, 16. Juni. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] — Roggen (per 2000 Pfd.) niedriger, gekünd. — Ctr., per Juni 169—168,50 bz., per Juni-Juli 166 bz. u. G., Juli-August 167 B., August-Sept. —, Sept.-Okt. 163,50 bz. u. G., Okt.-Nov. —. — Weizen 204 B., gek. — Ctr., per Juni-Juli 204 B., Sept.-Okt. 202 B. — Gerste —. Hafer 190 B., gek. — Ctr., Juni-Juli 185 B., Sept.-Okt. 153 bz., Oktbr.-Novbr. —. — Raps 280 B., gek. — Ctr. — Rüböl unverändert, loko 66,50 B., per Juni und Juni-Juli 65,50 B., Sept.-Okt. 62,50 B., Okt.-Nov. u. Nov.-Dez. 63,50 B. — Spiritus matter, gek. — Liter, loko 50,40 bz. u. B., 49,50 G., per Juni u. Juni-Juli 50,50 bz., Juli-August 50,50—50,40 bz., August-Sept. 50,80 B., 50,60 G., Sept.-Okt. 50 bz., schließt 50,20 B. u. G. — Zink fest.
Die Börsen-Kommission. (Br. Hdls.-Bl.)

Stettin, 15. Juni. [Amtlicher Bericht.] Wetter: Leicht bewölkt. + 19° R. Barom. 28. 3. Wind: Ost.

Weizen matt., pr. 1000 Kilo loko gelber 204—216 M., galizischer loko 190—202 M., per Juni 214 M. bz., Juni-Juli 214 M. bz., Juli-August 214 50—213 M. bz., 213,50 M. Br. u. G., (gestern Nachmitt. 214 M. bz.), Sept.-Oktbr. 214—213,50—214 M. bz. (gestern Nachm. 215 M. bz.), Okt.-Nov. 215 M. bz. — Roggen matter, pr. 1000 Kilo loko inländischer 170—180 M., feiner do. 183—184 M., Russ. 162 bis 167 M., pr. Juni 160 M bez., pr. Juni-Juli 157,50—157 bis 157,50 M. bez., 158 M. G. u Br., Juli-August 157—158—157,50 M. bez. Sept.-Oktbr. 158—158,50 M. bez, Oktbr.-Novmbr. 160 M. bez. — Gerste geschäftslos. — Hafer unverändert, pr. 1000 Kilo loko 166—186 M., Juni 172 M. nom., Septbr.-Oktob. 160 M. bz. — Erbsen ohne Handel. — Mais pr. 1000 Kilo loko 112 M. bz. — Winterrübsen wenig verändert, pr. 1000 Kilo, pr. Septbr.-Oktbr. 295 M. bz. — Rüböl fester, pr. 100 Kilo loko ohne Faß 68,50 M. Br., pr. Juni 66 M. Br., Juni-Juli 63 M. G., August-Sept. 63 M. Br., Septbr.-Oktbr. 63,25 M. bz. — Spiritus matt, pr. 10,000 Liter pC. loko ohne Faß 51 M. bz., Juni-Juli 51,20 M. bz., Juli-August 51,50—51,30 M. bz., August-Septbr. 51,70—51,60 M. bz., pr. Septbr.-Oktober 51,50 M. Br. — Angemeldet: 2000 Ctr. Roggen. — Regulirungspreis für Kündigungen: Weizen 214 M., Roggen 160 M., Rüböl 69 M., Spiritus 51,20. — Petroleum fest, loko 12,25 M. bz. — Regulirungspreis 12,20 M., September — M. bez., Sept.-Oktbr. 12,25 M. bz., 12,50 M. Br.
(Ostf. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
16. Juni	Nachm. 2	27" 9''' 51	+ 15°2	NW 1-2	bedeckt, St., Ni.
16. „	Abnds. 10	27" 9''' 59	+ 12°9	W 0 1	ganz heiter[1]
17. „	Morgs. 6	27" 9''' 79	+ 12°2	W 0	gz. heiter St., Cu.

[1]) Regenmenge: 62,7 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 15. Juni Mittags 0,82 Meter.
„ „ 16. „ „ 0,88 „

Berlin, 16. Juni. Ebenso plötzlich wie die Hausse gekommen war, ist sie auch wieder geschwunden. Wenn die raschen Steigerungen der letzten Tage an sich schon zu Gewinnstnahmen aufforderten so kam heute noch ein besonderer Grund dazu, welcher den Umschwung begünstigte. Die Spekulation faßte die erste Nachricht von der Ermordung der türkischen Minister als beunruhigend auf und an die ersten Realisationen knüpften sich sofort bedeutende Blankoabgaben. Ein bestimmtes Urtheil über die Vorgänge in der Türkei ließ sich allerdings kaum ermitteln; nur der Eindruck der Unsicherheit der politischen Lage im Allgemeinen trat wieder stärker hervor. Im Ganzen dürfte es sich jedoch auf dem internationalen Markte, auf welchem fast allein größere Umsätze stattfanden, nur um spekulative Manöver handeln, zu deren Durchführung die schwer zu beurtheilenden politischen Verhältnisse, so weit es irgend möglich ist, ausgebeutet werden. Dies ging auch aus der raschen Besserung hervor, welche der weiteren Meldung über die Art der Ermordung folgte, so unwahrscheinlich an sich auch diese Ausführung sein möchte. Zu gleicher Zeit machte sich auch eine Ansicht geltend, nach welcher diese Ermordung an sich als günstig angesehen wurde. Die größten Umsätze bei starken und raschen Schwankungen vollzogen sich in Kreditaktien, welche rasch bis zu 13 M. einbüßten. Franzosen und Lombarden, so wie Diskonto-Kommanditantheile und Türken folgten zunächst, auch andere Renten gingen zu herabgesetzten Notirungen lebhaft um, während der lokale Markt still blieb. Eisenbahnen waren abgeschwächt, Banken und Industriepapiere gut behauptet aber ohne Geschäft. Deutsche Anlagepapiere behauptet, russische flau, österreichisch-ungarische matt. Der Geldstand hat sich seit dem 14. d. etwas knapper gestaltet; der Privatdiskont bewegt sich um 3 Prozent, man sprach heute sogar von 3¼: doch geht zu diesen Sätzen mit Rücksicht auf den Banksatz wenig um. Man erwartet auch von einigen Seiten bereits wieder eine Erhöhung des Bankzinsfußes, in Folge wovon Geldgeber äußerst zurückhaltend sind. Die weitere Entwickelung des Börsenverkehrs brachte auf spekulativen Gebieten starke Schwankungen; gegen baar gehandelte Papiere blieben ruhig. — Per Ultimo notiren wir: Franzosen 452—448, Lombarden 137—8,50—7,50, Kredit-Aktien 248—2, Reichsbank 154, Diskonto-Kommandit-Antheile 111,50—1,75—110,75, Laurahütte 57,50 bis 7,25, Viktoriahütte gewann ½. — Der Schluß blieb sehr matt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 16 Juni 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,60 bz
Staats-Anleihe	4	99,50 bz G
Staats-Schldsch.	3½	94,50 bz
Kur- u. Nm. Sch	3½	92,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	100 80 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,70 bz G
do. do.	3½	93,50 G
Cöln. Stadt-Anl.	4½	102,00 bz
Rheinprovinz do.	4½	
Schldv. d. B. Kfm.	5	101,00 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	102,40 bz
do.	5	106,50 bz
Landsch. Central	4	95,90 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85,90 bz
do. neue	3½	85,10 B
do.	4	95,90 bz G
do. neue	4½	102,90 G
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	85,90 G
do.	4	96,00 B
do.	4½	102,40 bz G
Pommersche	3½	84,90 B
do.	4	95,40 bz G
do.	4½	102,90 G
Posensche, neue	4	94,80 bz G
Sächsische	4	96,00 G
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4	
do. A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	84,90 G
do.	4	96,00 bz
do.	4½	101,80 bz
do. II. Serie	5	107,00 G
do. neue	4	99,90 B
do.	4½	102,00 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	97,60 bz
Pommersche	4	97,50 bz
Posensche	4	96,75 B
Preußische	4	97,00 B
Rhein- u. Westfäl.	4	97,75 B
Sächsische	4	98,00 bz G
Schlesische	4	97,20 bz
Souvereigens		20,44 bz
Napoleonsd'or		16,195 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,18 bz
Imperials		16,66 G
do. 500 Gr.		1392 G
Fremde Banknot.		99,83 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,10 bz
Oesterr. Banknot.		168,50 bz
do. Silbergulden		
do. ¼ Stücke		
Russ. Noten		266,00 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	131,80 bz G
Hess. Prsch a 40th.	—	248,50 G
Bad. Pr.-A. v. 67	4	118,75 bz
do. 35fl.-Obligat.	—	134,90 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	121,80 G
Brschw. 20thl.-L.	—	82,80 bz G
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	108,25 bz G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	117,25 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,00 bz
do. II. Abth.	5	106,50 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	171,80 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	170,30 bz
Meckl. Eisenbsch.	3½	89,75 bz G
Meininger Loose	—	20,10 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	102,00 G
Oldenburg. Loose	3	135,50 bz
D.G.C.B.-Pf. 110	5	101,75 bz G
do. do.	4½	96,00 G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,25 B
Nrdd. Grdcr.-H.A	5	101,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,24 G
do. II. IV. rz. 110	5	101,75 G

Pomm III. rz. 100	5	100,50 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,10 G
do. unk. rückz. 110	5	103,30 bz G
do. do. 100	5	101 bz G
Pr C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,25 G
do. unk. rückz. 110	5	107,40 bz
do (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,50 bz
do. (1874)	5	101,50 bz
Pr. Hyp-A-B 120	4½	99,00 bz
do. do.	5	100,20 G
Schles. Bod.-Cred.	5	100.25 G
do. do.	4½	94,25 G
Stett. Nat.-Hyp	5	101,00 bz G
do. do.	4½	98,00 G
Kruppsche Oblig.	5	102,00 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	104,90 bz
do do. 1885	6	100,40 G
do. Bds (fund.)	5	102,10 G
Norweg. Anl.	4½	96,80 B
New-Yrk. Std-A	7	102,75 G
do. Goldanl	6	101,75 bz
New Jersey	7	93,75 G
Oest. Pap.-Rente	4½	55,60 bz G
do. Silb.-Rente	4½	58,40 bz
do. 250 fl. 1854	4	98,00 G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	302,00 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	100,00 bz B
do. do. v. 1864	—	261,30 bz
Ung. St.-Eisb.-A.	5	
do. Loose	—	140,20 bz
do. Schatzsch I	6	88,75 bz
do. do. kleine	6	85,00 bz
do. do. II.	5	81,25 bz
Italienische Rente	5	72,00 bz
do. Tabak-Obl.	6	
do. do. Actien	6	508,00 B
Rumänier	8	92,00 B
Finnische Loose	4	39,50 G
Russ Centr.-Bod.	5	86,75 B
do. Engl A. 1822	5	91,00 G
do. do. A. v. 1862	5	91,25 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ fund. A. 1870	5	
Russ conf. A. 1871	5	90,90 bz
do. do. 1872	5	91,25 bz
do. do. 1873	5	90,90 bz
do. Bod. Credit	5	85,50 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	175,00 bz
do. do. v. 1866	5	170,25 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	93,25 bz B
do. Pol.-Sch.-O.	4	83,25 bz
do. do kleine	4	82,40 bz B
Poln. Pfdb. III. E.	4	
do. do.	5	76,75 bz
do Liquidat.	4	68,00 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	10,80 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez	3	35,75 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 109 fl. 1 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	168,25 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	167,10 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	265,30 bz
do. 100 Rub. 3 M.	262,30 bz
Warschau 100 R. 8 T.	265,30 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 3½, für Lombard 4½ pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. —, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris —, Petersburg 6½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	102 30 G
Bk. f. Rheinl u. Westf	4	61,50 G
Bk. f. Sprit- u. Pr H.	4	61,00 bz G
Berliner Bankverein	4	85,00 bz G
do. Comm.-B. Sec	4	60,75 G
do Handels Ges.	4	85,50bz86 00bz
do. Kassen-Verein	4	175,00 G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	63,00 bz B
Centralbk. f. Bauten	4	20,40 bz G
Centralbk. f. Ind. u. H	4	68,00 bz G
Cent.-Genossensch.-B.	fr	96,20 bz G
Chemnitzer Bank-V.	4	72,50 bz G
Coburger Credit-B.	4	67,75 G
Cöln. Wechslerbank	4	72,75 B
Danziger Bank	fr.	126,50 G
Danziger Privatbank	4	117,10 G
Darmstädter Bank	4	105,50 bz B
do. Zettelbank	4	94,80 bz G
Dessauer Creditbank	4	9,80 G
do. Landesbank	4	113,75 B
Deutsche Bank	4	80,75 B
do. Genossensch.	4	87,00G91,50
do. Hyp.-Bank	4	91,75 G [G
do. Reichsbank	fr.	154,00 bz
do. Unionbank	4	78,00 bz
Disconto-Comm.	4	110,10 bz
do. Prov.-Discont	4	81,00 bz G
Geraer Bank	4	78,25 bz G
do. Creditbank	4	51,75 bz G
Gew.-B. H. Schuster	4	10,00 bz G
Gothaer Privatbank	4	86,10 G
do. Grundcreditbk	4	106,50 bz B
Hypothek. (Hübner)	4	126,80 bz G
Königsb. Vereinsbank	4	80,90 G
Leipziger Creditbank	4	110,00 G
do. Discontobank	4	69,00 G
do. Vereinsbank	4	83,90 G
do. Wechselbank	4	70,50 bz G
Magdeb. Privatbank	4	104,50 G
Mecklenb. Bodencredit	4	77,00 bz
do. Hypoth.-Bank	4	67,30 bz G
Meininger Creditbank	4	78,10 bz B
do. Hypothekenbk	4	99,50 G
Niederlausitzer Bank	4	83,75 G
Norddeutsche Bank	4	126, G
Nordd. Grundcredit	4	97,25 B
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	90,75 G
Ostdeutsche Bank	fr.	87,00 G
Posener Spritactien.	4	
Petersb. Discontobank	4	94,00 B
do. Intern. Bank	4	95,00 G
Posen. Landwirthsch.	4	61,00 G
Posener Prov.-Bank	4	97,75 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	98,50 bz G
do. Centralboden.	4	
do. Hyp. Spielh.	4	120,50 bz
Product. Handelsbank	4	83,40 bz
Provinz.-Gewerbebk.	4	49,00 bz G
Rittersch. Privatbank	4	125,90 bz G
Sächsische Bank	4	120,00 B
do. Bankverein	fr	92,25 G
do. Creditbank	4	83,50 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	66,10 bz G
Schles. Bankverein	4	84,50 G
Schles. Vereinsbank	4	87,75 bz
Südd. Bodencredit	4	111,20 G
Thüringische Bank	4	72,00 bz G
Vereinsbank Quistorp	fr.	4,50 bz

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	102,00 G
Dannenb. Kattun	4	17,25 G
Deutsche Bauges.	4	48,25 G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	14,30 bz
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	
Donnersmarckhütte	4	20,00 G
Dortmunder Union	4	3,75 bz
Egell'sche Masch Act.	4	15.25 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	25,00 G
Flora f. Charlottenb.	4	9,00 B
Frist u. Roßm. Nähm.	4	42,50 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	98,00 bz B
Georg-Marienhütte	4	63,90 B
Hibernia u. Shamr.	4	36,00 bz G
Immobilien (Berl.)	4	79,50 B
Kramsta, Leinen F.	4	82,00 B
Lauchhammer	4	17,75 G
Laurahütte	4	57,50 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	18,30 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	107,10 G
do. Spritfabrik	4	23,00 G
Marienhütte Bergw.	4	67,00 G
Massener Bergwerk	4	20,00 B
Menden u. Schw. B.	4	49,00 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	25,50 B
Ostend	4	9 50 bz
Phönix B.-A. Lit. A.	4	56,75 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	36,30 B
Redenhütte	4	1,00 G
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	85,50 G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	48,00 B
Union-Eisenwerk	4	5,75 bz G
Unter den Linden	4	19,60 G
Wäsemann Bau-B.	4	
Westend (Quistorp)	fr.	5,10 G
Wissener Bergwerk	4	20,00 G
Wöhlert Maschinen	4	15,00 B

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	22,40 bz
Altona-Kiel	4	118,10 G
Bergisch-Märkische	4	83,50 bz B
Berlin-Anhalt	4	111,25 bz G
Berlin-Dresden	5	25,40 bz
Berlin-Görlitz	4	39,75 bz
Berlin-Hamburg	4	178,00 bz B
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd. Magdeb.	4	85,50 bz
Berlin-Stettin	4	122,40 bz
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	77,75 bz
Cöln-Minden	4	101,80 bz
do. Litt. B.	5	100,00 bz B
Halle-Sorau-Guben	4	10,90 bz
Hann.-Altenbeken	4	16,25 bz B
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	21,60 bz
Magd.-Halberstadt	4	89,50 bz
Magdeburg-Leipzig	4	240,10 G
do. do. Litt. B.	4	96,75 bz B
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	97,60 bz G
Nordhausen-Erfurt	4	32,90 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	137,25 bz
do. Litt. B.	3½	127,25 bz
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	26,25 bz G
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	103,75 G
Rheinische	4	117,20 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	93,50 bz G
Rhein Nahebahn	4	15,30 bz
Stargard-Posen	4½	102,50 bz B
Thüringische	4	130,75 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,80 bz
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	100,75 bz
Weimar-Geraer	4½	58,90 bz
Albrechtsbahn	5	17,90 bz
Amsterdam-Rotterd.	4	111,50 bz
Aussig-Teplitz	4	120,75 bz
Baltische	3	
Böhm. Westbahn	5	75,00 bz G
Brest-Grajewo	4	23,25 G
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	9,10 G
Elisabeth-Westbahn	5	61,50 bz
Kaiser Franz Joseph	5	56,25 bz
Galiz. (Karl Ludwig)	5	83,50 84 bz
Gotthard-Bahn	6	44,50 bz
Kaschau-Oderberg	5	39,10 bz
Ludwigsh.-Bexbach	4	175,75 bz B
Lüttich-Limburg	4	17,00 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	99,50 bz
Oberhess. v. St. gar	3½	72,80 bz
Oestr.-frz Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	217,75 bz B
do. Litt. B.	5	58,50 bz
Reichenb. Pardubitz	4½	50,00 bz
Kronpr. Rudolfsbahn	5	45,90 bz B
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	18,40 bz
Russische Staatsbahn	5	108 00 bz
Schweizer Unionbahn	4	6,40 bz G
Schweizer Westbahn	4	17,60 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	43,25 bz
Vorarlberger	5	43,00 bz
Warschau-Wien	4	193,00 bz B

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	101,25 bz
Berlin Dresden	5	70,00 bz
Berlin-Görlitzer	5	82,00 G
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	25,00 bz
Chemn.-Aue-Adorf	5	19,75 bz B
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	25,00 B
Halle-Sorau-Guben	5	23,00 bz B
Hannover-Altenbek.	5	36,50 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch Posen	5	74 75 bz G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	65,40 bz
do. do C	5	92,00 bz G
Münster-Enschede	5	11,00 B
Nordhausen-Erfurt	5	36,00 bz
Oberlausitzer	5	45,50 bz
Ostpreuß. Südbahn	5	74,25 bz G
RechteOderufer-Bahn	5	108,25 bz G
Rheinische	4	
Rumänische	8	70,00 bz G
Saalbahn	5	29,90 bz
Saal Unstrutbahn	5	11,75 bz
Tilsit-Insterburg	5	71,25 bz G
Weimar-Geraer	5	36,00 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	97,25 G
do. do. III.	5	97,00 bz G
Berg.-Märkische I	4½	99,75 G
do. II.	4½	99,75 G
do. III. v. St g.	3½	85,30 bz G
do. do. Litt. B	3½	85,20 bz G
do. do. Litt. C	3½	77,40 G
do. IV.	4½	99,00 bz B
do. V.	4½	99,00 bz B
do. VI.	4½	98,50 bz
do. VII.	5	102,75 B
Aachen-Düsseldorf I	4	90,10 G
do. do. II	4	
do. do III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	89,50 G
do. do. II	4½	
do. Nordh. Fr. W.	5	103,25 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	97,00 G
do.	4½	100,00 bz G
do. Litt. B.	4½	100,00 G
Berlin-Görlitz	5	
do. do.	4½	92,10 bz
Berlin-Hamburg	4	93,50 G
do. do. II	4	93,50 G
do. do. III.	5	104,20 B
Berl.-Potsd. M. A.B	4	92,25 G
do. do. C.	4	91,00 bz B
do. do. D.	4½	96,75 bz
do. do. F	4½	94,50 bz G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	93,10 bz
do do. III.	4	93,10 bz
do. IV. v. St. g.	4½	103,25 bz G
do VI. do.	4	92,75 bz G
do. VII.	4½	98,50 bz G
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	
do. do. Litt. G	4½	
do. do. Litt. H.	4½	
do. do. Litt. I.	4	
Cöln-Minden IV.	4	92,75 G
do. do. V.	4	90,50 G
do. do. VI.	4½	97,60 bz G
Halle-Sorau-Guben	5	101,00 bz B
do. do. II	5	101,00 bz B
Hannov.-Altenbek. I	4½	
do. do. II	4½	
do. do. III	4½	89,00 bz G
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4½	99,00 B
do. do. de 1865	4½	96,50 G
do. do. de 1873	4½	96,50 B
do. Leipzig de 1867	4½	100,00 G
do. do. de 1873	4½	100,00 G
do. Wittenberge	3	75,00 B
do. do.	4½	97,25 G
Niederschles.-Märk. I.	4	97,75 bz
do. II a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II	4	97,75 bz
do. do. III. conv.	4	96,50 G
Nordhausen-Erfurt I.	5	97,50 B
Oberschlesische A.	4	93,25 G
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	93,40 G
do. D	4	93,25 G
do. E.	3½	85,50 bz G
do. F.	4½	
do. G.	4½	99,10 G
do. H.	4½	102,75 bz B
do. v. 1869	5	103,75 G
do. v. 1873	4	91,00 G
Oberschles. v. 1874	4½	98,40 B
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	93,00 B
do. do.	5	
do. Niedsch. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	104,00 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	86,50 bz
do. von 1858, 60	4½	100,00 G
do. von 1862, 64	4½	100,00 G
do. v. 1865	4½	100,00 G
do. 1869, 71, 73	5	103,20 B
do. v. 1874	5	103,50 B
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	103,00 bz G
do. II. do.	4½	103,00 bz G
Schlesw.-Holstein.	4½	99,70 G
Thüringer I.	4	95,00 G
do. II.	4½	
do. III	4	
do. V.	4½	100,00 G
do. VI.	4½	100,00 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	68,80 bz
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	82,00 bz B
do. do. II.	5	78,10 bz
do. do. III	5	75,10 G
do. do. IV.	5	73,75 bz
Lemberg-Czernow. I.	5	65,40 bz G
do. II.	5	65,00 bz
do. III.	5	55,00 G
do. IV.	5	51,20 B
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	17,30 bz
Mainz-Ludwigshafen	5	103,10 B
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	317,25 bz
do. Ergänzungsn.	3	300,00 bz B
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	95,50 B
do. II. Em.	5	95,40 G
Oesterr. Nordwestb.	5	72,20 G
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	58,50 bz G
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	65,20 G
do. do. 1869	5	63,75 bz
do. do. 1872	5	62,50 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	70,60 bz G
Reichenb. Pardubitz.	5	71,50 G
Südösterr. (Lomb.)	3	238,00 bz G
do. do. neue	3	237,75 bz G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	101,00 G
do. do. 1877	6	102,00 G
do. do. 1878	6	103,00 G
do. do. Oblig.	5	75,90 bz G
Baltische, gar.	5	87,50 bz G
Brest-Grajewo	5	70,50 bz G
Charkow-Asow. g.	5	94,90 bz B
do. in Lstr. a 20.40	5	
Charkow.-Krementsch.	5	93,75 B
Jelez Orel, gar.	5	93,80 bz
Jelez-Woron., gar.	5	92,50 G
Koslow.-Woron.	5	94,75 bz G
Koslow.-Woron Obl.	5	82,25 bz G
Kursk.-Chark. gar.	5	93,40 bz
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	90,25 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	94,50 bz
Losowo Sewast	5	89,75 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	99,10 bz
Mosk.-Smolensk	5	94,60 bz
Schuja Ivanowo	5	93,25 bz
Warschau Teresp.	5	92,00 bz G
do. kleine	5	93,25 bz G
Warschau-Wien II.	5	96,60 G
do. III.	5	90,90 G
do. IV.	5	85,50 G
Zarskoe-Selo	5	85,00 bz B

Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.